

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA blickt auf ein sehr kompliziertes Geschäftsjahr 2017/2018 zurück. Dazu die positiven Nachrichten vorweg: Sportlich wurde mit der direkten Qualifikation zur Teilnahme an der Gruppenphase der UEFA Champions League in der Saison 2018/2019 das Saisonziel erreicht. Ebenso uneingeschränkt positiv wie nachhaltig ist die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, auf die in diesem Bericht weiter unten Näheres ausgeführt wird. Negativ fiel hingegen das Wechseltheater um die Spieler Ousmane Dembélé und Pierre-Emerick Aubameyang, das frühzeitige Ausscheiden in der UEFA Champions League, eine Ergebniskrise in der Bundesliga und der darin mündende vorzeitige Trainerwechsel von Peter Bosz zu Peter Stöger „mitten in der Saison“ ins Gewicht. Zu den vielfach in diesem Kontext nicht hinreichend gewürdigten Gründen für die teilweise sportlich unbefriedigenden Leistungen gehörten auch die Folgewirkungen des Bombenattentats vom 11. April 2017.

Der Aufsichtsrat möchte an dieser Stelle gegenüber der Geschäftsführung seinen allergrößten Respekt dazu erklären, wie diese mit den vielen schwierigen Situationen und Sachverhalten in der abgelaufenen Saison umgegangen ist. Dank gilt auch Peter Stöger und seinem Trainerteam, die – in einem von vornherein bis zum 30. Juni 2018 befristeten Engagement – den BVB von Platz 8 noch in die zur Teilnahme an der UEFA Champions League berechtigenden Ränge im Endklassement der Bundesliga führte.

Die Aufarbeitung der vergangenen Saison ist bereits erfolgt, erste Maßnahmen und Personalentscheidungen wurden getroffen. Ab 1. Juli 2018 hat Lucien Favre die vakante Position des Cheftrainers übernommen. Die sportliche Leitung unter Führung von Michael Zorc wurde verstärkt um den neuen Leiter Lizenzspielerabteilung und ehemaligen BVB-Kapitän Sebastian Kehl sowie den externen Berater Matthias Sammer. Zusammen mit diesen Mitstreitern hat sich die Geschäftsführung das Ziel gesetzt, einen Kaderumbbruch voranzutreiben und sportlich, aber auch kommunikativ einen Neustart vorzunehmen. Auch aus der Sicht des Aufsichtsrates geht es nun darum, dass alle Stakeholder eine realistische Erwartungshaltung zum Neustart annehmen und wieder das „Dortmund-

Gefühl“ freilegen und entwickeln. Der Aufsichtsrat ist zuversichtlich und hat größtes Vertrauen in die Verantwortlichen, dass dies gelingen wird, bittet aber zu berücksichtigen, dass hierfür Zeit und Geduld unabdingbar sind. Alle, die es mit dem BVB halten, sind gefordert, den Sportlern und unserem Club maximale Unterstützung und Vertrauen entgegenzubringen. Wenn dies gelingt, wird uns die Saison 2018/2019 sportlich wieder mehr Freude bereiten.

Wirtschaftlich betrachtet blickt Borussia Dortmund auf eines der erfolgreichsten Geschäftsjahre seiner Vereins- und Unternehmensgeschichte zurück. So konnte der Konzernumsatz um 32,13% auf einen Rekordumsatz in Höhe von € 536,0 Mio. (Vorjahr € 405,7 Mio.) gesteigert werden. Das Konzernergebnis nach Steuern betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr € 28,5 Mio. (Vorjahr € 8,2 Mio.). Dies wirkte sich auch auf die Ergebnislage im Einzelabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA aus. So konnte ein Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von € 26,4 Mio. (Vorjahr € 6,3 Mio.) erwirtschaftet werden. Der Aufsichtsrat ist daher überaus erfreut, gemeinsam mit der persönlich haftenden Gesellschafterin der ordentlichen Hauptversammlung im November 2018 im Rahmen der Gewinnverwendung im siebten Jahr in Folge die Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende vorschlagen zu können.

Aufsichtsratsstätigkeit, Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2017/2018 intensiv mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns befasst. Die für ihn nach Gesetz und Satzung bestehenden Aufgaben und Rechte hat er dabei uneingeschränkt wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 fanden vier Aufsichtsratssitzungen (am 11. September 2017, 27. November 2017, 01. März 2018 und 14. Mai 2018) statt. Außerdem hat der Aufsichtsrat einen Beschluss außerhalb einer Sitzung im Umlaufverfahren gefasst. Mit Ausnahme der Herren Dr. Werner Müller und Christian Kullmann haben alle anderen Mitglieder an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen. Sämtliche Beschlüsse wurden unter

Wahrung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen gefasst. Alle Beratungen und Beschlussfassungen erfolgten stets im Plenum des Aufsichtsrates; der Aufsichtsrat hat nach wie vor keine Ausschüsse errichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtszeitraum durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung im Sinne des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Schwerpunkte dabei waren der Geschäftsverlauf, die Liquiditäts-, Ertrags- und Finanzlage, die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die Risikolage und das Risikomanagement in Gesellschaft und Konzern sowie strategische Themen. Zwischen seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat außerdem mittels schriftlicher Unterlagen informiert. Gegenstand der Information sowie der anschließenden Erörterung und Kontrolle waren auch die unterjährigen Finanzinformationen (d. h. Halbjahresfinanzbericht und Quartalsfinanzberichte). Der Aufsichtsratsvorsitzende stand zudem außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung; er erhielt fortlaufend Kenntnis über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle, zudem wurden dabei Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Die Geschäftsführung ist ihren Informationspflichten zur Überzeugung des Aufsichtsrates vollständig, kontinuierlich und zeitgerecht nachgekommen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und deren Geschäftsführer wurden bei der Leitung des Unternehmens vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Grundlage dafür waren die Berichte der Geschäftsführung sowie die Nachfrage und Erörterung im Aufsichtsrat. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, die Leistungsfähigkeit der Unternehmensorganisation und deren Wirtschaftlichkeit hat der Aufsichtsrat als gegeben erachtet. Berichte und Beratungen umfassten insbesondere die sportliche Entwicklung innerhalb der Saison 2017/2018.

Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat im Berichtsjahr Beschlüsse betreffend der Beauftragung einer externen inhaltlichen Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017/2018 (§ 111 Abs. 2 Satz 4 in Verbindung mit § 278 Abs. 3 AktG), die Änderung seiner Geschäftsordnung und die Vorab-Zustimmung (Pre-Approval) des Aufsichtsrates zu Nicht-Prüfungsleistungen (Non Audit Services) des Abschlussprüfers gemäß Artikel 5 Absatz 4 EU-APVO und § 319a Absatz 3 HGB. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Rechnungslegung und mit der Vorbereitung der Hauptversammlung im Vorjahr. Dabei ist vor der Beschließung seines Wahlvorschlags vom Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung von ihm zusätzlich erbrachter Leistungen überprüft worden. Weitere Gegenstände der Aufsichtsrats Tätigkeit waren die Auftragskonditionen bzw. die Honorarvereinbarung, die Prüfungsschwerpunkten und die Beauftragung des von der Hauptversammlung im Vorjahr gewählten Abschlussprüfers.

Jahres- und Konzernabschluss 2017/2018

Der von der Geschäftsführung aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss für die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Konzernabschluss zum 30. Juni 2018 sowie der Lagebericht für die Gesellschaft und der Konzernlagebericht (die jeweils den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 bzw. § 315a Abs. 1 HGB umfassen) wurden von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund („KPMG“), unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass die Geschäftsführung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der Lagebericht für die Gesellschaft und der Konzernlagebericht mit dem Risikobericht und die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vorgelegen. Diese wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10. September 2018 zusammen mit der Geschäftsführung in Anwesenheit des Abschlussprüfers im Einzelnen durchgesprochen, erörtert und geprüft. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, auch diejenigen hinsichtlich des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und erläuterte diese. Die seitens des Aufsichtsrates gestellten Fragen wurden vom Abschlussprüfer und von der Geschäftsführung beantwortet.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 10. September 2018 sowohl den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2018 als auch den Konzernabschluss zum 30. Juni 2018 gebilligt.

Gegenstand einer eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war außerdem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2017/2018. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat ebenfalls vor. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in

seiner vorgenannten Sitzung mit Abschlussprüfer und Geschäftsführung erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nachdem für das Geschäftsjahr 2016/2017 bereits fakultativ von der persönlich haftenden Gesellschafterin ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt worden war, ist der Borussia Dortmund Konzern aufgrund der mit dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) eingeführten Vorschriften erstmals für das Geschäftsjahr 2017/2018 verpflichtet, sich zu nichtfinanziellen Aspekten seiner Tätigkeit gesondert zu erklären. Entsprechend gesetzlicher Wahlrechte hat die persönlich haftende Gesellschafterin sich entschieden, hierzu einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3 HGB außerhalb des Konzernlageberichts zu erstellen, der dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wird. Der Aufsichtsrat hat die KPMG zur externen inhaltlichen Überprüfung in Form einer sogenannten Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts beauftragt. Die KPMG hat diesem auf Grundlage ihrer Prüfung einen uneingeschränkten Vermerk erteilt; das bedeutet, dass der KPMG auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die sie zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht für den Zeitraum vom 01. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht und der dazu von der KPMG erstellte Prüfungsbericht lagen dem Aufsichtsrat vor. Nach der im Rahmen seiner Bilanzsitzung am 10. September 2018 erfolgten Erörterung hat der Aufsichtsrat sich dem Ergebnis der Prüfung zur Erlangung begrenzter

Sicherheit durch die KPMG angeschlossen und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2018 festzustellen. In seiner Sitzung am 10. September 2018 hat der Aufsichtsrat auch den Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin unter Berücksichtigung der Kommanditaktionärsinteressen und der Lage der Gesellschaft, namentlich ihrer Finanzierungs- und Kapitalstruktur, diskutiert und geprüft; dabei hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag der Geschäftsführung an die Hauptversammlung angeschlossen, diese möge beschließen, den im Geschäftsjahr 2017/2018 mit einem Betrag in Höhe von € 26.404.743,83 ausgewiesenen Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von € 0,06 je dividendenberechtigte Stückaktie (insgesamt € 5.518.866,00 zu verwenden und den Restbetrag von € 20.885.877,83 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Aufsichtsrat schlägt außerdem vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, für das Geschäftsjahr 2017/2018 Entlastung zu erteilen.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben sich auch im Berichtszeitraum mit dem Thema Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat überprüfte auch die Effizienz seiner Arbeit, namentlich die Frequenz seiner Sitzungen, deren Vorbereitung und Durchführung sowie die Informationsversorgung. Die derzeit aktuelle Entsprechenserklärung wurde zeitgleich mit der Beschlussfassung über den vorliegenden Bericht beschlossen und berücksichtigt den Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuell gültigen Fassung vom 07. Februar 2017. Die vollständige Erklärung ist im Internet unter der Adresse www.bvb.de/aktie, Rubrik „Corporate Governance“ dauerhaft zugänglich. Zusätzliche Darstellungen und Erläuterungen hierzu erfolgen ent-

sprechend Ziffer 3.10 des Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung.

Personalien

Der Präsidialausschuss des Beirates der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH hat sich im Februar 2018 mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung Hans-Joachim Watzke über die Verlängerung seines ursprünglich bis zum 31. Dezember 2019 befristeten Geschäftsführer-Vertrages bis zum 31. Dezember 2022 sowie mit dem Geschäftsführer Herrn Thomas Treß über die Verlängerung seines ursprünglich bis zum 30. Juni 2020 befristeten Geschäftsführer-Vertrages bis zum 30. Juni 2022 geeinigt. Mit Wirkung zum 01. März 2018 wurde zudem der bisherige Direktor Vertrieb & Marketing, Herr Carsten Cramer, ebenfalls zum Geschäftsführer berufen. Der Geschäftsführer-Anstellungsvertrag von Herrn Cramer sieht ebenfalls eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 vor.

Die personelle Zusammensetzung im Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2017/2018 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und die erfolgreich geleistete Arbeit.

Herzlich gedankt wird auch den Geschäftspartnern, Kommanditaktionären und Fans von Borussia Dortmund für ihr Vertrauen.

Dortmund, den 10. September 2018

Der Aufsichtsrat



Gerd Pieper
Vorsitzender